



## Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

### Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt – mittel- und langfristige Handlungsmöglichkeiten gegen Armut

#### I. Übergreifende Aspekte

1. Wie definiert die Landesregierung Kinderarmut? Welche Kriterien werden zur Eingrenzung des Begriffs der Kinderarmut herangezogen?
2. Welcher methodische Ansatz liegt der Begriffsbildung im Sinne der Frage 1 zugrunde?
3. Welche Bedeutung kommt bei der Begriffsbildung im Sinne der Fragen 1 und 2 dem sogenannten Lebenslagenansatz zu?
4. Welche Altersgruppen umfasst der Begriff „Kinderarmut“?
5. Ist die in der einschlägigen Statistik verwendete Erhebungsmethode zutreffend, dass unter Kinderarmut die Altersgruppe der bis zu 15-Jährigen erfasst wird?
6. Wenn nein: Welche Erhebungsmethoden werden aus welchen Gründen zur Erfassung der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt angewendet?
7. Da in der neueren wissenschaftlichen Armutsforschung auch in Bezug auf Kinderarmut der Begriff „Armutgefährdung“ infrage gestellt und nicht, wie in der einschlägigen Statistik anzutreffen, von „Armutgefährdungsquote“, sondern lediglich von „Armutquote“ ausgegangen wird: Werden Statistiken für Sachsen-Anhalt unter dem Gesichtspunkt der „Armutgefährdungsquote“ oder demjenigen der „Armutquote“ geführt?
8. Wie stellt sich die Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt im Allgemeinen und insbesondere im Vergleich mit den anderen Bundesländern dar?
9. Wie viele Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 15 Jahren galten im Jahr 2016 in Sachsen-Anhalt nach dem Bundesmedian als arm oder armutsgefährdet?
10. Wie viele Kinder waren arm oder armutsgefährdet jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011 bis 2015?
11. Welche Armuts- bzw. Armutgefährdungsquoten ergeben sich für die in den Fragen 9 und 10 herangezogenen Zeiträume?

12. Wie hoch waren im Vergleich dazu die allgemeinen Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten für die in den Fragen 9 und 10 erfragten Zeiträume in Sachsen-Anhalt?
13. Wie stellten sich für die in den Fragen 9 und 10 erfragten Zeiträume die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten dar?
14. Welchen Platz nahm Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten bei den bis zu 15-Jährigen in den Fragen 9 und 10 erfragten Zeiträumen im Bundesvergleich ein? Bitte Aufstellung der entsprechenden Quoten aller Bundesländer.
15. Welche hauptsächlichen Ursachen sind für Kinderarmut ausschlaggebend?
16. Welche Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich arm bzw. armutsgefährdet?
17. Kann nach Auffassung der Landesregierung eine erhöhte Armutsgefährdung von Kindern bzw. Jugendlichen in bestimmten sozialen Konstellationen verortet werden (Familien mit mehr als 3 Kindern, Alleinerziehenden, Selbständigen, Teilzeitarbeitnehmern, Geringverdienern etc.)?
18. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden in den in Frage 9 und 10 erfragten Zeiträumen?
19. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Einzelkindern?
20. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Geschwisterkindern?
21. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund?
22. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern in der stationären Hilfe zur Erziehung (z. B. Wohngruppen, Heimen, Pflegefamilien etc.)?
23. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Behinderungen?
24. Können nach Auffassung der Landesregierung fehlende Kitaplätze dazu führen, dass Alleinerziehende nicht mehr in den Beruf zurückfinden und sie und ihre Kinder damit stärker von Armut bedroht sind?

## **II. Einkommensverhältnisse**

1. Welchen Stellenwert hat das Einkommen der Eltern bei der Beantwortung der Frage, ob Kinder und Jugendliche als arm gelten?
2. Wie wird, ausgehend vom Einkommen der Eltern, Kinderarmut bestimmt?
3. Wie hoch war die so ermittelte fiktive Armutsgrenze bzw. Armutsgefährdungsgrenze für Kinder und Jugendliche in Deutschland im Jahr 2016?
4. Wie hoch war diese Grenze in den jeweiligen Jahren 2000, 2005, 2010 sowie 2011 bis 2015?
5. Ist die unterschiedliche Höhe der Zuordnung der fiktiven Anteile vom Einkommen der Eltern nach unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder sachgerecht?
6. Wenn ja: Aus welchen Gründen?
7. Wenn nein: Welche Veränderungen wären notwendig und sinnvoll?
8. Kann die Gewährung sozialer Leistungen, wie etwa Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bildungs- und Teilhabepaket Armut, damit auch Kinderarmut, verhindern?
9. Wenn ja: Aus welchen Gründen?

10. Wenn nein: Welche Initiativen sind auf Bundesebene zu ergreifen, um zu Lösungen, etwa im Sinne einer armutsfesten Kindergrundsicherung, zu kommen?
11. Wie hoch ist der Anteil von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (bis unter 27 Jahren) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (befristete Verträge, Niedriglohnsektor) in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
12. Wie viele private Insolvenzen und finanzielle Forderungen gab es jeweils in den letzten fünf Jahren in Sachsen-Anhalt? Wie hoch ist dabei der Anteil von Familien mit Kindern? Bitte nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
13. Wie viele private Insolvenzverfahren und voraussichtliche Forderungen sind derzeit anhängig? Wie hoch ist dabei der Anteil von Familien mit Kindern? Bitte nach kreisfreien Städten und Landkreisen aufschlüsseln.
14. Welche präventiven Maßnahmen gegen Privatinsolvenzen hat die Landesregierung bislang auf der individuellen Ebene wie auch auf der rechtlichen und strukturellen Ebene ergriffen?
15. Welche präventiven Maßnahmen sind zukünftig geplant?

### **III. Abhängigkeit von sozialen Leistungen**

1. Wie viele Kinder im Alter bis 15 Jahren gehörten im Jahr 2016 sowie in den Jahren 2005, 2010, 2011 bis 2015 in Sachsen-Anhalt Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II an?
2. Wie viele Kinder gehörten Bedarfsgemeinschaften in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in den mit Frage 1 erfragten Zeiträumen an?
3. Wie hoch war der Anteil von Kindern im Sinne der Fragen 1 und 2 in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder in Sachsen-Anhalt im Alter bis 15 Jahren?
4. Wie viele Kinder unter 15 Jahren bezogen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 sowie in den Jahren 2005, 2010, 2011 bis 2015 jeweils Leistungen nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
5. Wie viele Kinder im Sinne der Frage 4 lebten in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
6. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Kinder im Sinne der Frage 4 an der Gesamtzahl der Kinder bis 15 Jahren?
7. Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2016 und in den Jahren 2005, 2010 und 2011 bis 2015 Leistungen nach dem UVG?
8. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Kinder im Sinne der Frage 7 an der Gesamtzahl der Kinder bis 12 Jahren?
9. Wie hoch war Ende 2016 und in den jeweiligen Jahren 2005, 2010 sowie 2011 bis 2015 die Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte mit Kindern in Sachsen-Anhalt?
10. Wie hoch war diese Zahl in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
11. Wie hoch war die Zahl der Kinder in Sachsen-Anhalt, die in den Jahren 2005, 2010 sowie in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 beitragsfrei in einer Kindertagesstätte betreut wurden?
12. Wie hoch war die Zahl der Kinder im Sinne der Frage 11 in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
13. Welchen Anteil hatten die in den Fragen 11 und 12 erfragten beitragsfrei Gestellten an der Gesamtzahl der betreuten Kinder?

14. Welche Aussagen lassen sich über die Wirksamkeit des vor sechs Jahren eingeführten Bildungs- und Teilhabepakets treffen?
15. Ist die Auffassung verschiedener Wohlfahrts- und Sozialverbände richtig, dass das Bildungs- und Teilhabepaket weitgehend gescheitert sei und keinen wirklichen Beitrag zur Eindämmung von Kinderarmut geleistet habe?
16. Wenn ja: Welche wirksameren Maßnahmen oder Initiativen sind zu ergreifen?
17. Wenn nein: Aus welchen Gründen sind die genannten Auffassungen unrichtig und die getroffenen Maßnahmen und Initiativen ausreichend?
18. Wie viele Kinder hatten in Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets?
19. Wie viele sind es gegenwärtig?
20. Welche Arten von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bezogen die Kinder (Essen, Vereins- bzw. Verbandsbeiträge, Schulmittel etc.)? Bitte den prozentualen Anteil der Kinder je Leistungsart angeben.
21. Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 gestellt?
22. Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?
23. Was waren die Gründe für die Nichtbewilligung beantragter Leistungen?
24. Wie viele Anträge wurden im laufenden Jahr 2017 gestellt und wie viele bereits bewilligt?
25. Wie hoch war der Gesamtbetrag für das Bildungs- und Teilhabepaket, der Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 zur Verfügung stand?
26. Wie hoch ist der Betrag im Jahr 2017?
27. Wie hoch war der Anteil, der in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 ausgeschöpft wurde?
28. Welcher Anteil an den Gesamtausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket entfiel auf Verwaltungs- und insbesondere Personalkosten?
29. Bitte die Fragen 18 bis 28 nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
30. Wohin flossen ggf. die nicht ausgeschöpften Mittel?
31. Sind die ausgereichten Leistungen auskömmlich, um betroffenen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?
32. Wenn ja: Aus welchen Gründen?
33. Wenn nein: Welche Veränderungen wären notwendig und welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen?

#### **IV. Bildungschancen**

1. Welche Studien über Zusammenhänge zwischen Bildungschancen und sozialen Umfeld-Bedingungen der Kinder und Jugendlichen legt die Landesregierung ihrer Arbeit hinsichtlich von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich zugrunde? Welche Studien hat sie zu diesen Fragen selbst in Auftrag gegeben? Bitte geben Sie den Titel und den Autor der Studie sowie einen Hinweis auf die Veröffentlichung an.
2. Auf welche Zusammenhänge zwischen den Einkommensverhältnissen der Eltern und den Bildungschancen ihrer Kinder weisen diese Studien und eigene Erkenntnisse der Landesregierung hin? Können insbesondere Aussagen zum Anteil von Kindern und Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche

Sozialleistungen beziehen müssen, an der Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit einer gymnasialen Schullaufbahneempfehlung entsprechend § 4 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und mit einer Einstufung in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA getroffen werden? Können darüber hinaus Aussagen getroffen werden über den Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, an der Gesamtzahl von Jugendlichen, die allgemein bildende Regelschulen lediglich mit einem Abgangszeugnis verlassen?

3. Auf welche Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit und des Bezuges staatlicher sozialer Leistungen der Eltern auf den Bildungsweg der Kinder weisen diese Studien und eigene Erkenntnisse der Landesregierung hin? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus solchen Studien?
4. Wie kann der Anspruch aus § 1 Abs. 1 Satz 2 SchulG LSA umgesetzt werden, wonach jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung hat?
5. Welche Maßnahmen und Initiativen sind bisher konkret ergriffen worden, um die Chancengleichheit im Bildungssektor für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten?
6. Wo bestehen derzeit ungeachtet dessen noch Defizite bei der Durchsetzung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen?
7. Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sind künftig zu ergreifen, um allen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten Bildungsweg, unabhängig von Status und Einkommensverhältnissen der Eltern zu öffnen?
8. Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Schuleingangsuntersuchungen heranziehen, ob ein Zusammenhang zwischen Status und Einkommensverhältnissen der Eltern und Entwicklungsdefiziten der Kinder besteht?
9. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt in den Schuljahren 2005/2006, 2010/2011 und 2015/2016 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Förderschule besuchen, an der Gesamtschülerzahl? Bitte geben Sie für jedes der genannten Schuljahre den Anteil jeweils getrennt für alle Schuljahrgänge an und differenzieren Sie nach Förderschulen gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA. Bitte geben Sie die Ergebnisse für das gesamte Land und aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten an.
10. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Schullaufbahneempfehlung gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 SchulG LSA erhielten, die auf einen gymnasialen Bildungsgang gerichtet war, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs? Bitte geben Sie die Ergebnisse für das gesamte Land und aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten an.
11. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse eingestuft wurden an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs? Bitte geben Sie die Ergebnisse für das gesamte Land und aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten an.
12. Falls erhebliche Unterschiede beim Eintritt in Förderschulen, bei den gymnasialen Schullaufbahneempfehlungen und bei der Einstufung in auf den Hauptschulabschluss bezogenen Klassen oder Kursen zwischen den Landkreisen

- und kreisfreien Städten bestehen, welche Ursachen sieht die Landesregierung hierfür? Bitte legen Sie die Ursachen für die Differenzen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten für jede der drei Statistiken getrennt dar.
13. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt in den Schuljahren 2005/2006, 2010/2011 und 2015/2016 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl? Bitte geben Sie für jedes der genannten Schuljahre den Anteil jeweils getrennt für alle Schuljahrgänge an. Bitte geben Sie die Ergebnisse für das gesamte Land und aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten an.
  14. Wie hoch war in den Schuljahren 2005/2006, 2010/2011 und 2015/2016 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, an Schulen in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) an der Gesamtschülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt? Wie vielen Schülerinnen und Schülern wurde in den genannten Schuljahren auf Antrag eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes gewährt?
  15. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs?
  16. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, und nach abgeschlossener allgemeiner Schulbildung keine Ausbildung absolviert haben, gemessen an der Gesamtzahl der Jugendlichen ohne Ausbildung?
  17. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, und nach abgeschlossener Schulbildung/Ausbildung als arbeitssuchend gemeldet sind, gemessen an der Gesamtzahl der arbeitssuchenden Jugendlichen?

## **V. Wohnverhältnisse**

1. Welche Aussagen lassen sich über die Wohnverhältnisse von Kindern und Jugendlichen treffen, die als arm bzw. armutsgefährdet gelten?
2. In welchen Haushaltskonstellationen (Familientyp und sozialstrukturelle Situation) wohnen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass auch arme Kinder und Jugendliche zumindest in solchen Wohnverhältnissen leben, die keine Gefährdungen des Kindeswohls aufgrund mangelhafter Bausubstanz oder gesundheitsgefährdendem Umfeld befürchten lassen?
4. Wenn ja: Worauf lässt sich diese Einschätzung stützen und welche objektiven Bewertungskriterien werden hierzu herangezogen?
5. Wenn nein: Welche Defizite bestehen?
6. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Haushalten mit Kindern in einem selbst genutzten Wohneigentum, die soziale Leistungen beziehen müssen, an allen vergleichbaren Haushalten mit Kindern?
7. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
8. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 die Zahl von Sozialwohnungen oder Wohnungen mit entsprechender Belegungsbindung in Sachsen-Anhalt?

9. Wie hoch war dieser Anteil in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
10. Welche Aussagen lassen sich darüber treffen, ob die in Frage 8 erfragten Wohnungen überwiegend von Personen mit besonders niedrigen Einkünften bzw. Bezug sozialer Leistungen genutzt werden?
11. Wie hoch ist der Bedarf an Sozialwohnungen in Sachsen-Anhalt?
12. Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um Bedarfslücken an Sozialwohnungen zu schließen?
13. Mietschulden führen oft zu Wohnungsverlust. Davon sind ebenfalls Kinder betroffen. Wie viele Räumungsklagen von Familien mit Kindern wurden von 2010 bis 2016 bei Gerichten in Sachsen-Anhalt eingereicht?
14. Wie viele Anträge auf Zwangsäumung von Wohnungen von Familien mit Kindern wurden in den Jahren 2010 bis 2016 in Sachsen-Anhalt durch Gerichtsvollzieher vollstreckt? Bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgerichts-, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln.
15. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Zwangsäumungen von Familien mit Kindern in Sachsen-Anhalt von 2010 bis 2016 prozentual verändert? Bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgerichts-, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln.
16. Wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Zwangsäumungen von 2010 bis 2016 in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgerichts-, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln.
17. In wie vielen Fällen ist es bei einer erfolgten Zwangsäumung zu einer Einweisung der betroffenen Wohnungsnutzer (ehemaligen Mieter) in Hilfsunterkünfte gekommen? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten.
18. In wie vielen Fällen wurde von der Durchführung einer Zwangsäumung gemäß § 765a ZPO (Vollstreckungsschutz wegen besonderer Härte für den Schuldner) abgesehen? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten.
19. Mit welchem konkreten Programm hilft die Landesregierung Familien, die in Wohnungsnot geraten sind bzw. ihre Wohnung verloren haben und nun obdachlos sind, neue Wohnungen beziehen zu können?
20. Von Strom-, Gas- und Wassersperrungen sind auch Familien mit Kindern betroffen. Mit einem Darlehen vom Jobcenter oder vom Sozialamt können die Betroffenen oft die drohende Sperrung abwenden. Wie viele solcher Darlehen sind in den Jahren 2010 bis 2016 ausgereicht worden? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten gliedern.
21. Wie hoch sind die dabei ausgereichten Summen? Bitte ebenfalls aufschlüsseln von 2010 bis 2016 nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten.
22. Wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen von Jobcenter oder Sozialamt, die in den Jahren 2010 bis 2016 ausgereicht wurden? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten gliedern.

## **VI. Gesundheitliche Situation**

1. Welche Aussagen lassen sich über den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt treffen?

2. Welche Maßnahmen und Initiativen sind ergriffen worden, um den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu verbessern?
3. Welche weiteren Maßnahmen und Initiativen sollen noch ergriffen werden, um den Gesundheitszustand aller Kinder - insbesondere von armen oder armutsgefährdeten Kindern - zu verbessern?
4. Werden bei den vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen der Kinder von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Gesundheitsdienstes statistisch auch Daten über den Status der Eltern in anonymisierter Form erhoben?
5. Wenn ja: Wer hat Zugriff auf diese Daten und wie sind diese Daten bislang verwendet worden?
6. Wenn nein: Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um eine entsprechend aussagefähige Datenbasis zu erhalten?
7. Wie kann die Beteiligung an den gesetzlich vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen der Kinder flächendeckend erhöht werden?
8. Was sind die Ursachen, dass ein beträchtlicher Teil der Kinder an den vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen nicht teilnimmt?
9. Ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen-Anhalt dahingehend zu ändern, dass die Verbindlichkeit von Untersuchungen erhöht und ggf. Sanktionen für den Fall der Nichtteilnahme angedroht und ergriffen werden müssen?
10. Wenn ja: Wann ist mit einer solchen Novelle zu rechnen?
11. Wenn nein: Welche Gründe stehen einer solchen Novelle entgegen?
12. Welche Ursachen bestehen für die z. T. erheblichen Unterschiede bei der Beteiligung der Kinder an vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?
13. Welche Maßnahmen und Initiativen sind ergriffen worden, um insbesondere auf jene Kommunen einzuwirken, welche die größten Beteiligungsdefizite haben?
14. Wie ist der Stand der Durchimpfungsrate von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt?
15. Welche Aussagen lassen sich über den Status der Eltern treffen, die ihre Kinder nicht impfen lassen?
16. Ist eine gesetzliche Impfpflicht für bestimmte Krankheiten von Kindern einzuführen?
17. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Auswirkungen langfristiger Benachteiligungen bzw. Kinderarmut hinsichtlich der Häufigkeit von Adipositas, hinsichtlich der Häufigkeit von Zahnerkrankungen und der Häufigkeit des Auftretens von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen?
18. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen bezüglich Auffälligkeiten in ihrem Sprach- und Arbeitsverhalten (absolut und im Verhältnis)?
19. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen bezüglich psychischer Auffälligkeiten?
20. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und dem sozialen Status ihrer Familie?
21. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung eine erhöhte Krankheitsquote (gerade auch bei chronischen Erkrankungen) bei Kindern und Jugendlichen,



die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen? Wenn ja, sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der erhöhten Krankheitsquote und dem sozialen Status der Eltern?

22. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung gezielt diesen möglichen Zusammenhang (bezogen auf die Fragen 20 und 21) bekämpft, und wie lässt sich die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen messbar überprüfen?
23. Welche weiteren Maßnahmen plant sie darüber hinaus?

## **VII. Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

1. Welche Aussagen lassen sich über die Freizeitaktivitäten und die Teilhabe von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern treffen?
2. Können Kinder aus Familien, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen sind, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen?
3. Wenn ja: Aus welchen Gründen?
4. Wenn nein: Wo liegen Defizite und wie könnten diese schrittweise behoben werden?
5. Wie hoch war der Anteil von Kindern aus Haushalten, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen waren, in den Jahren 2010 bis 2016 in Sportvereinen?
6. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 der Anteil von Kindern im Sinne der Frage 5, deren Eltern die monatlichen Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen nicht aufbringen konnten und auf deren Begleichung durch die öffentliche Hand angewiesen waren?
7. Wie viele Kinder im Sinne der Frage 5 besuchten in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016 in Sachsen-Anhalt eine Musikschule? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.
8. Wie hoch war der Anteil von Kindern im Sinne der Frage 7 im Verhältnis zu allen Kindern an Musikschulen in Sachsen-Anhalt?
9. Wie viele Eltern haben in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016 in Sachsen-Anhalt die Erstattung der Kosten für Klassenfahrten beantragt?
10. Wie viele waren es in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
11. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
12. Welche Gründe gab es für die Nichtbewilligung?
13. Wie hoch war der Anteil der Kinder mit bewilligter Erstattung der Kosten für Klassenfahrten an allen Kindern in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016?
14. Wie hoch war er in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
15. In welchen Kommunen in Sachsen-Anhalt gibt es einen Sozial- oder Familienpass, der Familien mit niedrigem Einkommen bestimmte Leistungen gewährt?
16. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für diesen Pass der jeweiligen Kommunen?
17. Nach welchen Kriterien wird der Pass in den jeweiligen Kommunen gewährt?
18. Wie viele Familien mit Kindern in den betreffenden Kommunen hätten danach Anspruch auf einen solchen Pass?
19. Wie viele Familien mit Kindern haben zurzeit den Pass in den jeweiligen Kommunen erhalten?
20. Gibt es vonseiten der Landesregierung Initiativen, die es in Zukunft Familien mit niedrigem Einkommen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben stärker teilnehmen zu können?

21. Wie hoch ist der Anteil von armen bzw. armutsgefährdeten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (bis unter 27 Jahren) in Freiwilligendiensten in Sachsen-Anhalt. Bitte nach Art des Dienstes aufschlüsseln.
22. Wie hoch ist der Anteil von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Art der Maßnahme (Beratung, Intervention usw.), Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
23. Wie hoch ist der Anteil von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Leistungsform, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

## **Begründung**

Gemäß Artikel 27 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) gilt: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.“ Die Sicherung dieses Kinderrechts ist ohne Zweifel dann in Gefahr, wenn Familien, in denen Kinder zu Hause sind, in Armut leben, also über so geringe materielle Ressourcen verfügen, dass die Teilhabe der Kinder an den üblichen relevanten Lebensbereichen nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet werden kann.

Obgleich bekannt ist, dass auch in Sachsen-Anhalt viele Kinder in Armut aufwachsen, gibt es bisher kaum sichtbare politische Bemühungen, Kinderarmut als gesellschaftliches Problem uneingeschränkt anzuerkennen, zu analysieren und zu bekämpfen.

Die vorliegende Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE soll deshalb einen Beitrag dazu leisten, die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Armut von Kindern und ihren Familien zu erfassen, um aus der Analyse politische Interventionen abzuleiten.

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender